

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Christoph Gensch (CDU)
– Drucksache 17/12849 –

Personalsituation der Polizeiinspektion Waldfishbach-Burgalben

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/12849** – vom 28. August 2020 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die Mindeststärke der Dienstgruppen sowie des Bezirksdienstes (bitte um Auflistung nach Tag- und Wechselschichtdiensten)?
2. Wie häufig wurde in den vergangenen fünf Jahren bis heute die Mindeststärke der einzelnen Dienstgruppen und des Bezirksdienstes unterschritten (bitte um Auflistung nach Jahren und ob es sich dabei um einen Früh-, Spät- oder Nachtdienst handelte)?
3. Wie hoch war und ist die Anzahl der Überstunden der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der Polizeiinspektion seit dem Jahr 2010 (bitte nach Jahren aufliedern)?
4. Wie viele Einsatzstunden/Mehrarbeit, die zuvor durch die Beamtinnen und Beamten der Polizeiinspektion geleistet wurden, wurden im Rahmen der sogenannten Kappung der Arbeitszeitkonten in den vergangenen zehn Jahren gestrichen (bitte nach Jahren aufliedern)?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. September 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Alle Bereiche der Polizei Rheinland-Pfalz mit planbarem Wechselschichtdienst sind seit dem 1. Januar 2019 verpflichtet, Schichtdienstmodelle zu praktizieren, die den Rahmenvorgaben der Verwaltungsvorschrift (VV) „Wechselschichtdienst Polizei“ vom 19. September 2018 (MinBl. 2018, S. 104) entsprechen. Diese VV basiert auf rechtlichen Vorgaben, arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen sowie Erfahrungen aus dem Projekt „Gesünder Arbeiten in der Polizei“ (GAP) und beinhaltet Rahmenvorgaben für die Ausgestaltung der Wechselschichtdienstmodelle. Gleichzeitig eröffnet sie den Dienststellen die Möglichkeit, die Schichtdienstmodelle unter Berücksichtigung der dienstlichen sowie der individuellen Bedürfnisse und der örtlichen Gegebenheiten hinreichend flexibel und eigenständig zu gestalten.

Nach Mitteilung des Polizeipräsidiums (PP) Westpfalz sind grundsätzlich für die Dienstgruppen des Wechselschichtdienstes der Polizeiinspektion (PI) Waldfishbach-Burgalben keine Mindeststärken vorgegeben. Aus der feststehenden Funktionsuntergrenze resultiert jedoch grundsätzlich eine personelle Besetzung von drei Beamtinnen und Beamten in den Früh-, Spät- und Nachtdiensten des Wechselschichtdienstes der PI Waldfishbach-Burgalben.

Eine generelle Mindeststärke für den Bezirksdienst ist ebenfalls nicht vorgegeben. Die drei Stellen im Bezirksdienst waren nach Mitteilung des PP Westpfalz in den letzten fünf Jahren durchgängig besetzt.

Zu Frage 2:

Nach Mitteilung des PP Westpfalz liegt dort keine statistische Auswertung darüber vor, inwieweit Mindeststärken bei der PI Waldfishbach-Burgalben unterschritten wurden.

Die Funktionsuntergrenze in den Dienstgruppen der PI Waldfishbach-Burgalben wird nach Angaben des PP Westpfalz generell gewährleistet. Personelle Ausfälle werden grundsätzlich durch bedarfsorientierte Personalverschiebungen, durch die Verstärkung mit Beamtinnen und Beamten der weiteren Dienststellen der Polizeidirektion Pirmasens oder erforderlichenfalls durch andere Dienststellen des PP Westpfalz kompensiert.

Zu Frage 3:

Der derzeitige Stand der Mehrarbeitsstunden und seine Entwicklung wird durch das PP Westpfalz wie folgt angegeben:

Jahr	Mehrarbeitsstunden
1. Januar 2010	10995
1. Januar 2011	11257
1. Januar 2012	9095
1. Januar 2013	8251
1. Januar 2014	7410
1. Januar 2015	6666
1. Januar 2016	6308
1. Januar 2017	5022
1. Januar 2018	4585
1. Januar 2019	4390
1. Januar 2020	3984
1. Juli 2020	3851

Die ab dem 1. Januar 2015 geleisteten Mehrarbeitsstunden werden auf einem neuen Mehrarbeitskonto geführt und unterliegen grundsätzlich einer dreijährigen Verjährung. Die neuen Mehrarbeitskonten erleichtern es den Verantwortlichen in den Polizeibehörden, das Entstehen und den Abbau von Mehrarbeit zu verfolgen und bei Bedarf gegenzusteuern.

In diesem Zusammenhang wurden die Polizeibehörden darauf hingewiesen, dass durch eine kritische Prüfung des polizeilichen Kräfteansatzes der Aufbau von einsatzbezogener Mehrarbeit möglichst vermieden werden soll. Der Abbau von Mehrarbeit erfolgt grundsätzlich durch Freizeitausgleich. In begrenztem Umfang kann bezahlbare Mehrarbeit auch durch Auszahlung reduziert werden.

Aus der aufgeführten Tabelle ist der sukzessive Abbau von Mehrarbeitsstunden der Polizeibeamtinnen und -beamten der PI Waldfischbach-Burgalben erkennbar.

Zu Frage 4:

Bei der PI Waldfischbach-Burgalben wurden nach Mitteilung des PP Westpfalz im Rahmen der festgelegten Kappungsgrenzen keine Stunden aus den Arbeitszeitkonten der Beamtinnen und Beamten gestrichen.

Roger Lewentz
Staatsminister